

sie praesides der Provinzen seien.¹⁾ Cassiodor bewahrt zwar eine formula praesidatus²⁾, redet aber niemanden mit praeses an und reiht die formula praesidatus zwischen die Formeln für comitiva provinciae und die comitiva Gothorum per singulas civitates. Die Erklärung kann nur sein, daß der außerordentliche Titel comes den ordentlichen des praeses verschluckt hat, ein Vorgang, der auch in neuester Zeit nicht ganz selten zu beobachten ist.

Über das Entstehen des Amtes eines comes in Gallien, welcher ebenso wie in Italien zum eigentlichen Leiter des Stadtbezirkes geworden ist, hat es manchen Streit gegeben, da die Lex Salica einen iudex civitatis, aber keinen comes kennt. Es scheint doch, daß Ernst Mayer nicht ganz Unrecht hatte, als er behauptete, auch in Gallien seien nach 445 die rectores provinciae verschwunden.³⁾ Zur Zeit Gregors von Tours, also zwischen 560 und 600, gibt es nur mehr comites als Stadtrichter. Der noch im Ostgotenreich und in Byzanz unter Justinian geübte Brauch, hohe Militärs mit dem Titel comes auszuzeichnen, ist dem Frankenreich ganz unbekannt. Der praeses-Titel ist vollständig verschwunden. Die Frage inhaltlicher Veränderungen im Amt des comes wird mit der Gleichung comes = Graf zu untersuchen sein.⁴⁾

Wegen der Bedeutung im Karolingerreich sei noch mit einigen Worten auf den Titel praefectus eingegangen. Er ist in der Spätantike für Befehlshaber germanischer Truppenteile üblich, bis sie im Ostgoten- und Frankenreich zu comites werden. Es bleibt nur noch der Titel des praefectus praetorio eine Weile erhalten; aus diesem höchsten spätantiken Zivilamt wird Anfang des 6. Jahrhunderts der bescheidenere Statthalter der Provence. Wie der Exarch von Ravenna, der ja auch praefectus praetorio war, trägt auch der Statthalter der Provence den Titel patricius, der dann im 8. Jahrhundert mit dem dux zusammengefloßen sein dürfte.⁵⁾ Wenn also in der Karolingerzeit der Titel prae-

¹⁾ MG. AA. 12, 571 unter „praesidere“

²⁾ MG. AA. 12, 202.

³⁾ Ernst Mayer, Deutsche und französische DG. 1, 338 ff.

⁴⁾ Siehe unten S. 14. Nach Grosse S. 182 wird comes == magister militum.

⁵⁾ Dazu zuletzt R. Buchner, Die Provence in merowingischer Zeit (Arbeiten zur deutschen R. u. DG. 9, 1933) S. 16 ff.